VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch am 23.5.2001 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.6.2001 ortsüblich in der Stadtrundschau bekanntgemacht.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher wurde 25.6.2001 bis 13.7.2001 durchgeführt.

3. Der Bebauungsplanentwurf mit der Begründung wurde gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Zeit vom 1.6.2004 bis einschließlich 1.7.2004 öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 19.5.2004 ortsüblich in der Stadtrundschau bekanntgemacht.

4. Der Gemeinderat hat gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch am 1. 2. 2006 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Am 9. 2. 2006 wurde gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch ortsüblich in der Stadtrundschau bekanntgemacht,
daß dieser Bebauungsplan beschlossen worden ist.
Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.